



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Bundesteilhabegesetz zu einem echten Bundesleistungsgesetz weiterentwickeln

Drucksache 18/ 4404

Der Landtag wolle beschließen:

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung zeitgemäß weiterzuentwickeln. Gesteigerte Anforderungen, die sich aus dem medizinischen Fortschritt und einem umfassenderen Inklusionsansatz ergeben, sind zu erfüllen, um Menschen mit Behinderung ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Die daraus resultierende dynamische Kostenentwicklung droht die Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen auf Dauer zu übersteigen. Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein sind daher folgende Kernpunkte in einem neuen Bundesteilhabegesetz umzusetzen:

1. Der Bund kommt seiner Verantwortung nach und stellt Ländern und Kommunen ausreichend Finanzmittel zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion von Menschen mit Behinderung bereit.
2. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. Die Verschiebeparadigmen zwischen den einzelnen Hilfeleistungen werden beendet. Es muss eine klare gesetzliche Abgrenzung zwischen Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederung geben. Eingliederungshilfe ist keine nachrangige Sozialhilfe.
3. Die Hilfen müssen besser auf die individuellen Teilhabedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten werden. Die Leistungen sind personenzentriert zu gewähren. Die Leistungsberechtigten sind stärker in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.